



Selbsthilfegruppe
Gehörlose & Pflege

Konzeption

Aufgaben, Ziele und Aktivitäten der Selbsthilfegruppe Gehörlose & Pflege

Autor:

Achim Blage, SHG Selbsthilfegruppe Gehörlose und Pflege

Anke Hannig, GMU Gehörlosenverband München und Umland e.V.

Stand: 07.05.2014



Inhaltsverzeichnis

1. Wie es alles anfing...	3
2. Einleitung	5
3. Ausgangslage	6
4. Selbsthilfegruppe „Gehörlose und Pflege“	7
4.1. Finanzen	7
4.2. Arbeitsorganisation	7
5. Zielgruppen	8
5.1. Gehörlose Menschen	8
5.2. Angehörige	8
5.3. Pflegepersonal / Fachleute	8
6. Ziele und Maßnahmen	9
6.1. Unterstützung der Angehörigen	9
6.1.1. <i>Beratungs- und Schulungsangebote</i>	9
6.1.2. <i>Gruppentreffen</i>	9
6.2. Aktivitäten mit Betroffenen	10
6.2.1. <i>Unterstützung zu Hause</i>	10
6.2.2. <i>Fahrdienste zu Gruppen und Treffpunkten</i>	10
6.2.3. <i>Aktivierung und Aktivierungstraining</i>	10
6.2.4. <i>Aktivierung im Alter (Konduktive Übungen)</i>	11
6.2.5. <i>GehörlosesPlus / Geistig Aktiv</i>	11
6.3. Politische Aktionen	11
6.3.1. <i>Gehörlosengerechte Tages- und Altenpflagestätten</i>	11
6.3.2. <i>Gebärdensprachkurse</i>	11
6.3.3. <i>Weitere Aktivitäten</i>	12
7. Nächste Schritte	13
7.1. Regelmäßige Sprechstunden für Angehörige und Betroffene	13
7.2. Anerkennung nach § 45b SGB XI	13
7.3. Schulungen und Handlungshilfen	13

1. Wie es alles anfing...

Am Anfang schufen Cornelia Wolf, Pfarrerin der EGG Evangelisch-Lutherische Gehörlosen-seelsorge in Bayern, und Achim Blage eine Selbsthilfegruppe:

... ein Rundschreiben wurde erstellt ...



... zu einem Angehörigentreffen ...



... es war am 28.07.2011.



Anschließend wurde die erste Selbstdarstellung vorgestellt:

Selbstdarstellung

SHG Selbsthilfegruppe

- SHG führt den Name „SHG Gehörlose und Pflege“
- SHG steht unter dem Dach des GMU Gehörlosenverband München und Umland e.V.
- Aufgabe ist Unterstützung und Hilfestellung für Angehörige pflegebedürftiger Menschen

Personenkreis

- Angehörige zB. Eltern, Kinder oder andere Bezugsperson

Einzugsgebiet

- Die SHG soll möglich im Umkreis der Landeshauptstadt München und der Münchens benachbarten Landkreisen erschlossen sein
- Das würde bedeuten: gegenseitiger Informationsaustausch und Unterstützung für Angehörige aus naher Umgebung

Zweck

SHG will sich eine so genannte „Angehörigenarbeit“ zum Ziel setzen:

- Angehörigenarbeit
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote
- Betreuungsangebote ehrenamtlich Tätiger und der Selbsthilfe

Ziele und Aufgaben für die SHG Selbsthilfegruppe:
aufgeteilt in drei Gruppen

• Angehörige	• Betroffene	• Politische Aktionen
1. Austausch	1. Spielegruppe	1. Dolmetscher
2. Seminare	2. Gymnastik	2. Koordinationsstelle
3. Vorträge	3. Gruppe mit Programm	3. Finanzierung der Teilhabe
4. Unterstützung bei Ämtern	4. Tagesbetreuung	4. Schulung für ehrenamtl. und hauptamtl. Mitarbeiter
5. Beratung	5. Haushaltshilfe	5. gebärdensprachkompetentes Altenheim, Pflegedienst
6. Helferkreise	6. Besuchsdienst	6. Gebärdensprachkurse

Kernziele und Hauptaufgaben z.B.

- Fragen zur Mobilität
- Hilfen für pflegende Angehörige (Schulung, Kurse etc.)
- Individuelle Wohnsituationen mit Blick auf „Stolperfallen“ in den eigenen vier Wänden (Altergerecht Umbauen, „barrierefreies“ Wohnen)
- Heil- und Hilfsmittel
- Informationen zur Pflegebegutachtung und zur Pflegestufe
- Entscheidungshilfe bei der Frage nach Pflegegeld, Kombileistungen, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege oder vollständige Pflege und Hospizen

Perspektiven

- Anlaufstelle für ältere Gehörlose und ihre Angehörigen
- Angebote für Gehörlose und Betroffene (siehe oben: „Ziele und Aufgaben für die SHG“)
- Gebärdensprachkurse für Gehörlose und Gebärdensprachdozente (Begriffe aus den Bereichen Pflege, Pflegeversicherung, Pflegegesetz, Alzheimer + Demenz usw.)
- Fahrdienste zu Gruppen und Treffpunkten
- Gehörlosengerechte Tages- und Altenpflegestätte

Nun wird ein Konzept von Anke Hannig und Achim Blage erstellt.

2. Einleitung

Damit hörbehinderte Menschen auch im Alter ein menschenwürdiges Leben führen können, brauchen sie Beratung, Information und Unterstützung. Nur so kann Selbstbestimmung erhalten und gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe am Leben ermöglicht werden. Die aktuelle Situation ist geprägt durch Benachteiligungen, welche es gilt zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Aufgrund des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass der Personenkreis hörbehinderter Senioren mit Unterstützungs- und Pflegebedarf in den nächsten Jahren erheblich zunehmen wird. Informations-, Teilhabe- und Versorgungsangebote müssen sich auf diesen Zuwachs entsprechend barrierefrei orientieren.

Der Bedarf hörbehinderter Senioren ist nicht analog mit herkömmlich erworbener Altersschwerhörigkeit hörender Menschen zu sehen. Besonders die nun folgende Generation ist gebärdensprachkompetent und in ihrer hörbehindertentypischen Gehörlosenkultur beheimatet und selbstbewusst etabliert.

Der Pflegeablauf ist deutlich aufwendiger, da die Handlungsabläufe, bedingt durch die visuelle Kommunikation, sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch demenzerkrankten gehörlosen Menschen im Alter gewidmet werden. Gerade diese Gruppe benötigt einen sensiblen Umgang und mehr Zeit für Betreuung und Pflege möglichst in der gewohnten Umgebung. Das hierfür zuständige Fachpersonal muss für seine Klientel eine koordinierende Funktion wahrnehmen und mit Betroffenenverbänden und anderen Fachstellen zusammenarbeiten. Die Fachkräfte sollen gebärdensprachkompetent sein.

3. Ausgangslage

In München leben nach einer kürzlich vorgenommenen Erhebung derzeit XXX gehörlose Menschen, die 60 Jahre oder älter sind, in Münchens benachbarten Landkreisen etwa XXX Personen. Die Situation älterer hörbehinderter Menschen unterscheidet sich aufgrund kommunikativer Voraussetzungen und sozialer Erfahrungen erheblich von der Situation älterer hörender Menschen.

Bei eingeschränkter Mobilität und weiten Wohnentfernungen sind wichtige soziale Kontakte zu anderen Hörbehinderten (der sogenannten Peergroup) und die Teilhabe an den gemeindenahen Seniorenaktivitäten entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten sowie der verfügbaren Hilfen für eine sinnvolle Beschaffung an Senioren-Tagesstruktur schwierig oder gar nicht möglich.

Eine weitere Problematik ergibt sich zurzeit im Bereich der ambulanten Altenhilfe: aufgrund fehlender Schulungsangebote steht kaum oder gar kein geschultes Pflegepersonal bzw. keine geschulte Bezugsperson für hörbehinderte Senioren oder Beratung für gehörlose Angehörige zur Verfügung. Die häufigsten Ursachen von Konflikten liegen insbesondere an der fehlenden fließenden Kommunikation in deutscher Gebärdensprache sowie am nicht reibungslosen Umgang mit der Kultur, Lebenswelt und Behinderung hörbehinderter Senioren, sowie den gehörlosen Angehörigen.

Auch sind die gängigen Informationen zum Thema Hilfen und Pflege im Alter für hörbehinderte Senioren oft nicht zugänglich oder nicht verständlich. Wegen der o.g. Probleme sind – laut wissenschaftlicher Untersuchungen – heute viele hörbehinderte Senioren sozial benachteiligt, zurückgezogen, ängstlich, ausgegrenzt, vereinsamt und depressiv. (Quelle: Uni Dortmund 2006 + SIGMA 2009).

4. Selbsthilfegruppe „Gehörlose und Pflege“

2011 wurde die Selbsthilfegruppe „Gehörlose & Pflege“ gegründet, sie ist als eigenständige Selbsthilfegruppe in Mitgliedschaft unter dem Dach des GMU Gehörlosenverbands München und Umland e.V. registriert. Die Selbsthilfegruppe wird aktuell von Achim Blage geleitet, die Stellvertretung übernimmt Adelindis Braun.

Das Einzugsgebiet der Selbsthilfegruppe erstreckt sich über das Gebiet der Landeshauptstadt München und der München umgebenden Landkreise.

Die Arbeit der Selbsthilfegruppe orientiert sich an den Wünschen und den Bedürfnissen der hilfesuchenden Menschen. Die Würde des Einzelnen steht im Vordergrund.

4.1. Finanzen

Die Selbsthilfegruppe wird unter anderem finanziert durch die Förderung der Selbsthilfe der Krankenkasse nach § 20c SGB V.

Diese Aufgabe übernimmt Rainer Zott.

4.2. Arbeitsorganisation

In der Arbeitsorganisation werden Planung, Dokumentation, Kommunikation, Teamarbeit, Recht und Ethik, sowie Selbstmanagement und niedrigschwellige Betreuungsangebote koordiniert.

Beate Bisl unterstützt das Team der SHG bei dieser Verwaltung.



5. Zielgruppen

5.1. Gehörlose Menschen

Gehörlose Menschen haben keinen oder keinen vollständigen Zugang zu gesprochener Sprache, denn sie können weder Geräusche noch Sprachlaute akustisch wahrnehmen, noch ist über das Lippenablesen gesprochene Sprache eindeutig verstehbar (lediglich 33% der Sprachlaute sind eindeutig von den Lippen „absehbar“). Die Sprache des Gehörlosen ist die Gebärdensprache mit eigenständiger Grammatik und Lexik.

Die Selbsthilfegruppe richtet sich mit ihren Angeboten in erster Linie an die Gruppe der gehörlosen Senioren, mit besonderem Augenmerk auf Demenzerkrankte.

Durch die mehrfache Beeinträchtigungen der Sinnesorgane und die Sprachbarrieren benötigt geschultes Personal Hintergrundwissen über die Gehörlosenkultur und die besonderen Lebensweisen von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung. Dies kann nicht mit den herkömmlichen Herausforderungen in der Altenarbeit/-hilfe verglichen werden. Aus diesen Gründen schließt die Definition der Zielgruppe konsequent regulär Altersschwerhörigkeit hörender Menschen aus.

5.2. Angehörige

Im Weiteren liegen hörende und gehörlose Angehörige im Fokus der Arbeit der Selbsthilfegruppe.

5.3. Pflegepersonal / Fachleute

Eine weitere Zielgruppe sind die Angehörigen und Fachleute, die eine Beratung für hörbehinderte Senioren einholen möchten. Dass dieser Bedarf sehr hoch ist, erleben wir bereits jetzt im Interessensverband. Tipps und Kontaktadressen werden immer dankend angenommen, jedoch fehlt es an Kapazitäten den Hilfesuchenden nachhaltig Beratung und Vermittlung zukommen zu lassen.

Darüber hinaus richten wir uns auch an Institutionen und Fachkräfte, die Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung im Alter beraten, betreuen und pflegen.

6. Ziele und Maßnahmen

Die Selbsthilfegruppe „Gehörlose & Pflege“ hat sich gegründet, um Angehörige pflegebedürftiger Menschen (Eltern, Kinder, andere Bezugspersonen) zu unterstützen und ihnen Hilfeleistung zu bieten. Sie will als Anlaufstelle für ältere Gehörlose und deren Angehörige dienen. Um im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention wirkliche Teilhabe leben zu können, bedarf es einer eigenen Anlaufstelle. Alternativ wäre es möglich, bestehende Stellen mit Gebärdensprachkompetenten Mitarbeitern - alternativ mit gehörlosem Personal - zu besetzen. Die bestehenden Alten- und Service-Zentren (ASZ) der Landeshauptstadt sind für eine hörbehinderte Klientel meist nicht nutzbar, da sie sich, im Gegensatz zu anderen kulturellen Minderheiten, aufgrund ihrer Behinderung nicht an die deutsche Lautsprache anpassen kann. Eine barrierefreie Kommunikationsbereitstellung in den ASZ wäre zudem zu kostenintensiv und unwirtschaftlich. Die Aufgabe der ASZ konzentriert sich sinnvollerweise auf eine wohnortnahe „Stärkung und Erhalt der Selbstständigkeit“, da eine stationäre und therapeutische Infrastruktur etabliert ist.

6.1. Unterstützung der Angehörigen

Mit einem Angebot zum intensiven Austausch, Seminaren und Vorträgen, Beratung und Begleitung und die Organisation von Helferkreisen werden die Angehörigen unterstützt.

6.1.1. Beratungs- und Schulungsangebote

Beispielsweise folgende Themen werden in den Schulungen und Seminaren behandelt:

- Information und Klärung von rechtlichen Fragen zu
 - Pflegebegutachtung, Pflegestufen, Pflege- und Sozialrecht
 - Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
 - Rechtliches Betreuungsverhältnis
 - Betreute Wohngemeinschaften / Pflegeheime
 - Wohnungsumbau, Pflegebetten sowie technische Hilfsmittel (Hilfsmittel möglichst mit optischen Signalen ausgestattet)
- Pflegekurse
- Entscheidungshilfe bei der Frage nach Pflegegeld, Kombileistungen, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege sowie teil- oder vollständige Pflege und Hospizen

6.1.2. Gruppentreffen

In Gruppentreffen haben die Angehörigen die Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation.

6.2. Aktivitäten mit Betroffenen

6.2.1. Unterstützung zu Hause

Gehörlose Ältere Menschen benötigen Unterstützung bei der Frage, ob sie ihr Leben weiter zu Hause gestalten wollen oder ob es notwendig ist, in ein Pflegeheim zu ziehen. Wenn die Entscheidung für die eigene Wohnung fällt, werden individuell verschiedene Hilfen benötigt:

- Unterstützung bei der Vermittlung von Personal und Hilfskräfte für Hausarbeit, Reinigung der Wohnung oder Gartenarbeit u.v.m. (Rolle als Auftraggeber)
- Hilfe bei behördlichen Formalitäten zur Erfüllung der arbeitsrechtlichen Auflagen, sowie steuer- und sozialabgabenrechtlichen Meldungen von Haushaltskräften (Rolle als Arbeitgeber)
- Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln / Hausnotruf (optisch/visuell)
- Sichtung der Wohnsituation, Beratung bei Stolperfallen, altersgerechtem Umbau, barrierefreiem Wohnen
- Begleitung bei Wegen zum Arzt, zum Einkaufen, zum Friedhof
- Begleitung beim Spaziergehen
- Unterstützung bei Bewegung, Ernährung, Körperpflege
- Förderung der sozialen Kontakte zur Vermeidung von Einsamkeit

6.2.2. Fahrdienste zu Gruppen und Treffpunkten

Um, wie oben erwähnt, Einsamkeit zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass die gehörlosen älteren Menschen Kontakte zu anderen Gehörlosen haben, um sich untereinander in Gebärdensprache austauschen zu können, werden Fahrdienste organisiert.

6.2.3. Aktivierung und Aktivierungstraining

Es ist entscheidend, ältere Menschen zu aktivieren, um ihre Selbständigkeit möglichst lange zu erhalten und den Verlust geistiger Fähigkeiten zu verzögern/verdrängen. Statt passiv zuhause mehr oder weniger allein vor dem Fernseher zu sitzen, hat der ältere Mensch die Möglichkeit, selbst etwas zu tun, ohne Erfolgs- und Leistungsdruck.

Geplant sind beispielsweise:

- Körperliche Aktivierung mit Bewegungsprogrammen, die dazu beitragen können, dass Menschen länger mobil bleiben und die Mobilität erhalten bleibt.
- Soziale Aktivitäten, die die Lebensqualität der Älteren und ihrer Angehörigen verbessern können (Gesprächsrunden, gemeinsames Kochen, Übungen wie Zähneputzen und gemeinsame Bewegung)
- Künstlerische Aktivierung: malen und zeichnen
- Kognitives Training: Schulung von Wahrnehmung, Lernfähigkeit und Denkvermögen
- Realitätsorientierung: die Realitätsorientierung soll dem Senioren helfen, sich räumlich und zeitlich besser zurechtzufinden
- Emotions- und identitätsorientierte Verfahren: Die Senioren werden aufgefordert, von ihrer Heimat, Schulzeit oder Arbeit zu erzählen. Damit sollen Erinnerungen geweckt und gepflegt werden.

6.2.4. Aktivierung im Alter (Konduktive Übungen)

Der Bereich der Aktivierung im Alter (Konduktive Übung) wird von Charlotte Kuhn geleitet. Er beinhaltet eine gleichzeitige Förderung von motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten. Pädagogik, Therapie und Alltagsleben bilden eine Einheit. Der Übungsplan umfasst neben grob- und feinmotorischen Übungen auch Übungsreihen zur Verbesserung der Kognition, der Sprache und Wahrnehmung. Ziel der Förderung ist es, dass Menschen mit Bewegungsstörungen als selbständige Persönlichkeiten weitgehend ohne Hilfsmittel oder Hilfspersonen weiter in der Gesellschaft aktiv sein können.

6.2.5. GehörlosesPlus / Geistig Aktiv

Franz Weingart bietet GehörlosesPlus – Die Basis für ein neues Gehörlosen- und Altersbild der Gehörlosenbewegung. Geplant sind Angebote zum lebenslangen Lernen und der Geselligkeit/Freizeit bezogen auf die Zielgruppe gehörloser und hörbehinderter Menschen. „Geistig Aktiv“ beinhaltet Übungen zum Gedächtnistraining und zur Stärkung der Konzentration. Hier wird auch Freizeitgestaltung und Erholung für Angehörige zur Entlastung ihrer Pflegehilfe/-arbeit angeboten.

6.3. Politische Aktionen

Im Rahmen der politischen Aktionen sollen Öffentlichkeit und Politik, sowie Pflegekassen und andere Institutionen auf die besondere Situation der Angehörigen von gehörlosen Pflegebedürftigen und der gehörlosen Angehörigen von nicht gehörlosen oder gehörlosen Betroffenen (CODA-Familie) aufmerksam gemacht werden. Dies umfasst beispielsweise die Aspekte:

6.3.1. Gehörlosengerechte Tages- und Altenpflegestätten

Die regulären Tages- und Altenpflegestätten müssen mit Schulungen und Seminaren in die besondere Situation gehörloser Menschen (siehe oben) eingeführt werden. Dabei sind auch die unten beschriebenen Gebärdensprachkurse sehr wichtig. Besonders wichtig ist hier die Bildung eines Netzwerks, so dass gegenseitige Unterstützung möglich ist.

6.3.2. Gebärdensprachkurse

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Verbesserung der Lebensbedingungen gehörloser Pflegebedürftiger und deren Angehöriger ist die Vermittlung der Deutschen Gebärdensprache für Pflegepersonal und pflegende Angehörige. Die (neuen) Wörter werden zu Handzeichen/Handformen umgewandelt und geschult, sowie Begriffe erklärt und vermittelt, so dass ein System von Zeichen und Symbolen entwickelt wird, um sprachliche Gegebenheiten formalisiert wiederzugeben. Abgerundet wird dieses Werk durch ein Glossar von Gebärdensprachformen mit Bedeutungen und Erklärungen. Der Schwerpunkt der Schulung liegt im Bereich Pflege, Gesundheit, Senioren, Pflegeversicherung, Pflegegesetze, Alzheimer/Demenz u.ä.).

Die Leitung dieses Bereichs ist noch zu besetzen.

6.3.3. Weitere Aktivitäten

- Bereitstellung und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern (siehe nachstehend)
- Gründung einer Koordinationsstelle
- Förderung der Teilhabe

Zum obigen Thema „Bereitstellung und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern“ werden Forderungen nach uneingeschränkten Zugangsmöglichkeiten für den Erwerb von Informationen gestellt. Als Beispiel wird auf den Originaltext aus dem Schreiben der „Regionalen Fördergemeinschaft der Krankenkassen – Runder Tisch Region München“ hingewiesen:

Bitte beachten: Die Dolmetscherkosten werden für 12 Stunden mit 1.830 € gefördert (Kürzung: 1.920 €). Die Referentenkosten werden um 50 € gekürzt, da nur externe Referenten Honorar erhalten können. Diese Posten dürfen im Verwendungsnachweis nur in der jeweils bewilligten Höhe abgerechnet werden.

Das ist eine eindeutige Diskriminierung der Gehörlosen. Denn das Jahr hat 365 Tage oder 8.760 Stunden. Es werden hierfür aber nur ein halber Tag bzw. 12 Stunden im Jahr anerkannt. Das entspricht einer Zugänglichkeit zum Informationserwerb von nur 0,136 Prozent! Darum kämpfen wir für die Erfüllung unserer Forderung auf vollständige Informationen für Gehörlose.

Und für vieles mehr ...

7. Nächste Schritte

7.1. Regelmäßige Sprechstunden für Angehörige und Betroffene

In der evangelischen Gehörlosengemeinde im Evangelischen Beratungszentrum (EBZ), Landwehrstraße 15 in München waren Sprechstunden geplant. Diese wurden zunächst im Gehörlosenzentrum, Lohengrinstr. 11 eingerichtet. Aus verkehrsgünstigen Gründen sollen die Sprechstunden trotzdem wie geplant zusätzlich in einem Raum der ev. Gehörlosengemeinde aufgebaut werden.

7.2. Anerkennung nach § 45b SGB XI

In naher Zukunft ist geplant, niedrighschwellige Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI anzuerkennen.

7.3. Schulungen und Handlungshilfen

Schulungen sollen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter angeboten werden.

Ziele der Schulung für ehrenamtlich Tätige:

- Sicherung der niedrighschwelligen Betreuungsangebote
- Handlungshilfen, die neben der (internen) Praxisbegleitung angeboten werden können/sollten
- Reflexion von Praxiserfahrung durch Erfahrungsaustausch
- Verstetigung des niedrighschwelligen Betreuungsangebotes

Die Schulungen sollen in Modul- und Blockform sowie mit einem Themenpool aufgebaut werden.